



Kommunale Nutzungsplanfestsetzungen

Bauzonen

- D Dorfzone D
- W/A Wohnzone A
- W/B Wohnzone B
- WAR/A Wohn- und Arbeitszone A
- WAR/B Wohn- und Arbeitszone B
- Ar Arbeitszone
- Oe Zone für öffentliche Zwecke / Nutzung
- Gr Grünzone / Nutzung
- Gwi Gewässerraumzone innerhalb Bauzone

Nichtbauzonen

- Lw Landwirtschaftszone
- ÜGa Übriges Gebiet a
- ÜGb Übriges Gebiet b
- ÜGc Übriges Gebiet c (Moorbiotop-SV)

Gefahrenzonen

- A2 Gefahrenzone A2 (Überschwemmung)
- B3 Gefahrenzone B3 (Überschwemmung)
- B7 Gefahrenzone B7 (Rutschung)

Schutzzonen und Schutzobjekte

- NsTF Naturschutzzone Trocken- und Feuchtgebiete
- NsA Naturschutzzone Aue
- Lm Landschaftsschutzzone Moorlandschaften
- markanter Einzelbaum

Weitere Festsetzungen

- Sondernutzungsplanpflicht
- besonderer Ortsbildschutz
- reduzierte Ausnutzungsziffer
- Waldrand statisch (gemäss Waldfeststellung nach WaG)

Informations-Elemente

- Kulturobjekt (gemäss kt. Inventar BILU)
- Baugruppe (gemäss kt. Inventar BILU)
- Archäologische Fundstelle (gemäss kt. Inventar: Eingriffe bewilligungspflichtig)
- Wald (unverbindliche Abgrenzung: die rechtskräftige Waldabgrenzung erfolgt im Einzelfall durch die Forstbehörde)
- Hecke, Ufergehölz
- Gewässer (Die Gewässerfläche gehört zum Gewässerraum gemäss Art. 36a GSchG. Bei jenen Gewässern, für die keine Gewässerraumzone ausgeschieden wurde, wird auf die Festlegung des Gewässerraums gemäss Art. 41a Gewässerschutzverordnung (GSchV) explizit verzichtet. Ausserhalb der Bauzone, ist der Gewässerraum nicht festgelegt. Es gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Kap. 10 GSchV.)
- eingedoltes öffentliches Gewässer
- Perimeter Gefahrenkarte
- Gebiet geringer Gefährdung (massgebliche Prozesse: vgl. Gefahrenkarte)
- Gestaltungsplan rechtsgültig